

Amtliche Publikationen und Informationen 4. Oktober 2024

- 1 Erstmögliche Publikation/ Veränderung zur Vorpublikation
2 Wiederholung

GEMEINDEVORSTAND

**Einladung zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 31. Oktober 2024,
20.00 Uhr in der Aula Felsberg**

1

Traktanden

1. Wahlen für die Amtsperiode 2025-2027

Wählbarkeit; Auszug aus der Verfassung: *Jede/r Stimmberechtigte ist in alle öffentlichen Behörden und Ämter wählbar. Stimmberechtigte, die in einem vollamtlichen öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Dienstverhältnis der Gemeinde stehen, können nicht in öffentliche Behörden, denen ihre Verwaltungseinheit direkt unterstellt ist und nicht in die Geschäftsprüfungskommission, gewählt werden.*

1.1 Wahl des Gemeindepräsidiums

Zur Wahl stellt sich und gilt als vorgeschlagen:

- Peter Camastral (seit 2019 Gemeindepräsident, vom 2004-2015 im Gemeindevorstand)

1.2 Wahl von 4 Mitgliedern des Gemeindevorstandes

Demissioniert haben:

- Widmer Ursin (seit 2016)
- Haltiner Gian-Andrea (seit 2022)

Zur Wahl stellen sich und gelten als vorgeschlagen:

- Weissmann Patrick (bisher, seit 2016)
- Bertschinger Seraina (bisher, seit 2019)
- Jovic Igor (neu)
- Nyffenegger Simon (neu)

1.3 Wahl des Gemeinde-Vizepräsidiums

Zur Wahl stellt sich und gilt als vorgeschlagen:

- Bertschinger Seraina (seit 2019 im Gemeindevorstand, seit 2022 Gemeinde-Vizepräsidentin)

1.4 Wahl von 4 Mitgliedern des Schulrates

Zur Wahl stellen sich und gelten als vorgeschlagen:

- Niederreiter Patrick (bisher, seit 2016)
- Schlegel Alexander (bisher, seit 2017)
- Bellasi Enrico (bisher, seit 2022)
- Ganzoni Ursina (bisher, seit 2022)

1.5 Wahl von 3 Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission

Die maximale Amtszeit von 12 Jahren gemäss Verfassung Art. 7 erreicht hat:

- Capeder Ralf (seit 2013)

Demissioniert hat:

- Buchli Retus (seit 2016)

Zur Wahl stellen sich und gelten als vorgeschlagen:

- Tanner Alice (bisher, seit 2022)
- Bollinger Christoph (neu)

Vakanzen:

Für die Geschäftsprüfungskommission fehlt noch mindestens eine Kandidatur.

1.6 Wahl von 3 Gemeindedelegierten des Volkes für den Abfallbewirtschaftungsverband AVM

Zur Wahl als Delegierte stellen sich und gelten als vorgeschlagen:

- Jäger Felix (bisher, seit 2004)
- Schneller Armin jun. (bisher, seit 2007)
- Werner Jürg (bisher, seit 2016, vorher 3 Jahre Stellvertreter)

1.7 Wahl des Gemeindedelegierten in den Verbandsvorstand des Feuerwehrverbandes Domat/Ems- Felsberg

Zur Wahl stellt sich und gilt als vorgeschlagen:

- Cotti Andreas (bisher, seit 2022)

Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Departementes Sicherheit (Mitglied Gemeindevorstand) nimmt von Amtes wegen Einsitz im Verbandsvorstand.

Kandidaturen sind nach wie vor möglich, auch an der Gemeindeversammlung selbst können noch Vorschläge gemacht werden. Interessierte Personen können sich jederzeit gerne beim Gemeindepräsidenten, Herrn Peter Camastral, Tel. 079 336 62 76, melden.

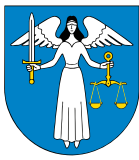
2. Genehmigung Einzahlung CHF 200'000 in Energieförderungsfonds

3. Information zum neuen Konzept der Jugendarbeit Felsberg

4. Mitteilungen und Umfrage

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung (Versammlung 25. März 2024) lag vom 12. April 2024 bis 11. Mai 2024 öffentlich auf. Da keine Einsprachen eingegangen sind, gilt das Protokoll als genehmigt.

Stimmfähig sind die handlungsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr erfüllt haben. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die in der Gemeinde wohnhaften stimmfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger. In der Gemeinde wohnhafte niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer können an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Nach kantonaler Verfassung haben sie kein Stimmrecht.



Falls Sie Anträge oder Fragen haben, würde es uns freuen, wenn Sie diese **vor der Versammlung** dem Gemeindepräsidenten in schriftlicher oder mündlicher Form unterbreiten könnten.

Die Unterlagen zu dieser Gemeindeversammlung werden in alle Haushalte verteilt und können auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden.

Felsberg, 4. Oktober 2024

Gemeindevorstand Felsberg

GEMEINDEVERWALTUNG

Baubewilligungen

1

Die Baukommission hat folgende Baugesuche bewilligt:

- Buchli Michael, Ersatz Ölheizung durch Aussenaufstellung Luft/Wasser-Wärmepumpe, Vordere Gasse 46, Parzelle 1381
- Buchli Michael, Zugang- und Terrainanpassungen mit Winkelplatten, Vordere Gasse 46, Parzelle 1381
- Sacher Yvonne + Albert, Ersatz Wärmepumpe mit Erdsonden durch Aussenaufstellung Luft/Wasser-Wärmepumpe, Sägenstrasse 2, Parzelle 848

Felsberg, 4. Oktober 2024

Gemeindeverwaltung Felsberg

Sperrgutabfuhr

1

An folgenden Tagen können Sie Ihr Sperrgut auf der Deponie Riwäldli in die bereitgestellte Mulde entsorgen:

- Samstag, 5. Oktober 2024 (10:00-12:00 Uhr und 14:30-16:30 Uhr)

Die Entsorgung ist kostenpflichtig:

Gebindegebühr: Bis 10 kg 1 Sperrgutmarke, ab 10 kg 2 Sperrgutmarken

Abgabe der Marken: Auf der Gemeindekanzlei zu den normalen Öffnungszeiten oder vor Ort bei der Deponieaufsicht (die Marken sind direkt zu bezahlen).

Eine Sperrgutmarke kostet Fr. 5.-.

Bitte liefern Sie Gegenstände über 40 kg direkt an die GEVAG, Rheinstrasse 28, 7201 Untervaz Bahnhof (direkt bezahlen). Die Anlieferungszeiten erfahren Sie unter www.gevag.ch oder unter Tel 081 300 01 90.

Felsberg, 4. Oktober 2024

Gemeindeverwaltung Felsberg

Zurückschneiden von Sträuchern und Bäumen längs öffentlicher Strassen

1

Die Strassenfahrbahn muss bis auf eine Höhe von 5.00 m, das Trottoir bis auf eine solche von 3,50 m (Art. 21, Abs. 3 der Kantonalen Strassenverordnung) von überhängenden Ästen von Sträuchern, Zier- und Obstbäumen freigehalten werden.

Ebenso sind Lebhecken, Sträucher usw. bei Ausfahrten, unübersichtlichen Kurven und Einmündungen auf eine Höhe von 0,80 m (Art.33, Abs. 1, Baugesetz) ab Strassenniveau zurückzuschneiden.

Die öffentlichen Dienste (Kehrrichtabfuhr, Strassenreinigung) sowie der Bus werden durch überhängende Äste behindert, respektive es entstehen Lackschäden an den Fahrzeugen. Wir ersuchen die Grundstückbesitzer so rasch als möglich, spätestens jedoch bis **Ende Oktober**, dieser Aufforderung nachzukommen. Wir danken für das Verständnis!

Sollten infolge Nichtbeachtung irgendwelche Schadenereignisse eintreten, lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab bzw. überwälzt diese auf den entsprechenden Grundeigentümer bzw. Grundeigentümerin.

Felsberg, 4. Oktober 2024

Gemeindeverwaltung Felsberg